



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 1. Juli 2010	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende

SBU	ÖVP
Vizebürgermeister (Vorsitzender) Mag. Johann Würzburger	Vizebürgermeister Mag. Karl Wegschaider
Stadträtin Claudia Kraupatz	Stadtrat Mag. Markus Raml
Gemeinderätin Michaela Forstner	Gemeinderätin Mag. Eva Neubauer
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Christian Pilz
Gemeinderätin Friedl Ute	Gemeinderätin Mag. Edith Auinger-Pfund
Gemeinderätin Andrea-Sabina Saxinger	Gemeinderat Matthias Gumpinger
Gemeinderat Stefan Beißmann	Gemeinderat-Ersatzmitglied Richard Wöger
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderätin-Ersatzmitglied Mag. Elisabeth Wieshofer
Gemeinderätin Karin Mayrhofer	Gemeinderat-Ersatzmitglied Friedrich Matscheko
Gemeinderat DI. Klaus Buchner	SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Leopold Kapeller	Stadtrat Ing. Dieter Ehrengruber
FPÖ	Stadtrat Peter Grassnigg
Gemeinderätin Irma Himmelbauer	Gemeinderätin Elisabeth Auberger
Gemeinderat-Ersatzmitglied ab 19.45 Uhr Jürgen Mayrhofer	Gemeinderat Rudolf Simbrunner
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderätin Gabriela Neulinger
BGM Josef Buchner SBU	Gemeinderat Günter Gintenreiter
GR Rupert Burger ÖVP	Gemeinderätin
GR David Lackner ÖVP	Andrea Pischulti
GR Günther Gupfinger ÖVP	Gemeinderat
GR Mag. Peter Gintenreiter SPÖ	Ing. Paul Mader
GR Johann Honeder FPÖ	Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Johann Oberreiter

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Fortsetzung der Schulsanierung im Hinblick auf den Beginn des Schulversuchs „Mittelschule neu“ im Herbst 2010; Beratung und Beschlussfassung	5
2	Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Containerbauwerks am Gelände des ehemaligen Kinderbades für die Erweiterung des Kindergartens Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	8
3	Stadtgemeinde Steyregg; Ermächtigung der VFI Steyregg & Co KG zur Annahme eines Kreditangebotes für die Finanzierung des Bauabschnittes 1 der Schulsanierung im Sommer 2009; Beratung und Beschlussfassung	13
4	VFI Steyregg & Co KG; Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2009; Beratung und Beschlussfassung	14
5	Stadtgemeinde Steyregg; Aussetzung aller Wirtschaftsförderungsmodelle; Beratung und Beschlussfassung	19
6	Vzbgm. Mag. Johann Würzburger; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Optimierung der Vernetzung der Steyregger Gewerbebetriebe; Beratung und Beschlussfassung	21
7	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung im Kerngebiet von Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	22
8	Stadtgemeinde Steyregg; Stellungnahme zur Überprüfung des regionalen Raumordnungskonzeptes Linz-Umland; Nachträgliche Beschlussfassung	24
9	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 46 (Hans Arnberger, 4222 Luftenberg, Smaragdweg 4) – Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 591, KG Steyregg im Ausmaß von 6.000 m ² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Grünlandsonderwidmung für Hundepension; Nochmalige Beratung und Beschlussfassung	25
10	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 47; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 13 (Forstverwaltung Steyregg, Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, 4221 Steyregg, Schlossberg 1) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen aus den Parzellen Nr. 877/1 und 879/1, beide KG Steyregg im Ausmaß von 3.400 m ² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung	28
11	Stadtgemeinde Steyregg; Bergsiedlung – Änderung der Fläche des öffentlichen Gutes bzw. Übernahme in das öffentliche Gut betreffend neue Siedlungsstraße Bergsiedlung, Parzelle Nr. 1165 – grundbücherliche Durchführung betreffend Teilungsplan des Dipl.-Ing. Lipp, Linz vom 23. April 2010, GZ.: 3593C gemäß § 15 der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung	29
12	Landesinnung Bau Oberösterreich; Ansuchen um Auflassung bzw. Überlassung des öffentlichen Gutes, Lachstatt – Weg Parzelle Nr. 1701; Beratung und Beschlussfassung	31
13	Stadtgemeinde Steyregg, Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2010 – Zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat; Beratung und Beschlussfassung	32
14	Allfälliges	38
Dringlichkeitsantrag		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Auflassung der Grün- und Strauchschnittübernahmestelle in Plesching; Beratung und Beschlussfassung	37

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Fortsetzung der Schulsanierung im Hinblick auf den Beginn des Schulversuchs „Mittelschule neu“ im Herbst 2010; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Containerbauwerks am Gelände des ehemaligen Kinderbades für die Erweiterung des Kindergartens Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Ermächtigung der VFI Steyregg & Co KG zur Annahme eines Kreditangebotes für die Finanzierung des Bauabschnittes 1 der Schulsanierung im Sommer 2009; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: AL Heuschober)
4. VFI Steyregg & Co KG; Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2009; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: AL Heuschober)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Aussetzung aller Wirtschaftsförderungsmodelle; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
6. Vzbgm. Mag. Johann Würzburger; Antrag gemäß § 46, Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Optimierung der Vernetzung der Steyregger Gewerbebetriebe; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung im Kerngebiet von Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Pilz)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Stellungnahme zur Überprüfung des regionalen Raumordnungskonzeptes Linz-Umland; Nachträgliche Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 46 (Hans Arnberger, 4222 Luftenberg, Schmaragdweg 4) – Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 591, KG Steyregg im Ausmaß von 6.000 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Grünlandsonderwidmung für Hundepension; Nochmalige Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 47; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 13 (Forstverwaltung Steyregg, Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, 4221 Steyregg, Schlossberg 1) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen aus den Parzellen Nr. 877/1 und 879/1, beide KG Steyregg im Ausmaß von 3.400 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
11. Stadtgemeinde Steyregg; Bergsiedlung – Änderung der Fläche des öffentlichen Gutes bzw. Übernahme in das öffentliche Gut betreffend neue Siedlungsstraße Bergsiedlung, Parzelle Nr. 1165 – grundbücherliche Durchführung betreffend Teilungsplan des Dipl.-Ing. Lipp, Linz vom 23. April 2010, GZ.: 3593C gemäß § 15 der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
12. Landesinnung Bau Oberösterreich; Ansuchen um Auflassung bzw. Überlassung des öffentlichen Gutes, Lachstatt – Weg Parzelle Nr. 1701; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)

13. Stadtgemeinde Steyregg; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2010 – Zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
14. Allfälliges

Vzbgm. Mag. Würzburger eröffnet die Sitzung und verliest folgendes Schreiben des Bürgermeisters:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Durch einen Terminirrtum meinerseits, ist es zu einer Terminkollision mit der heutigen Gemeinderatssitzung gekommen, die mir persönlich passiert ist und für die ich um Verständnis ersuche.

Ich habe für den heutigen Abend eine Zusage für eine große Diskussion in Ried im Innkreis betreffend „Google Street View“, veranstaltet von der Rundschau, die prominent besetzt ist, abgegeben. Nachdem die Diskutanten in allen Medien veröffentlicht und auch plakatiert sind, ist es mir einfach zu peinlich, abzusagen.

Ich bin der Überzeugung, dass Herr Vzbgm. Mag. Hans Würzburger die heutige Gemeinderatssitzung bestens als Vorsitzender führen wird und wünsche der Sitzung einen guten Verlauf mit dem Hinweis, dass dies das erste Fehlen bei einer Gemeinderatssitzung in den letzten 13 Jahren, in denen ich das Amt bekleide, ist und ich noch niemals z.B. durch Krankheit usw. verhindert war.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Josef Buchner eh.

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2010 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Vizebürgermeister** teilt weiters mit, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2010 zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Auflassung der Grün- und Strauchschnittübernahmestelle in Plesching; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner letzten Sitzung angeregt, dass der Gemeinderat über die Auflassung der Grün- und Strauchschnittübernahmestelle in Plesching beraten soll. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst Ende September stattfindet, ist die Angelegenheit als dringlich einzustufen.

Steyregg, 30. Juni 2010
Bürgermeister Buchner

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPO	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Fortsetzung der Schulsanierung im Hinblick auf den Beginn des Schulversuchs „Mittelschule neu“ im Herbst 2010; Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 211/2010/Heu

A m t s b e r i c h t

Bekanntlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2009 beschlossen, die ausgesetzte Sanierung der Volks- und Hauptschule nur in jenem Umfang fortzusetzen, in welchem dies durch die Teilnahme am Schulversuch „Mittelschule neu“ notwendig ist.

Das Planungsbüro Kroh & Partner hat in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Informatik-Hauptschule einen Maßnahmenkatalog erstellt, der einerseits diese Bedürfnisse abdeckt, andererseits aber auch einen Vorgriff auf die Generalsanierung darstellt. Dies deshalb, da es z.B. unsinnig wäre, nur die baulichen Veränderungen (Entfernen von Raumteilern, Wandversetzungen etc.) vorzunehmen, aber die damit verbundenen Nebenarbeiten (Bodenbeläge, Elektroinstallation, Decken etc.) auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Der größte Teil der Maßnahmen besteht in der Umgestaltung des Erdgeschosses im Volksschultrakt. Im Hauptschultrakt werden lediglich durch Entfernung von Raumteilern größere Klassenräume geschaffen.

Schätzungen des Architekturbüros gingen davon aus, dass beim Bauabschnitt 2 somit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund Euro 335.000,- zzgl. MWSt. ohne Nebenkosten (Honorare udgl.) anfallen würde. Erfreulicherweise ergab die in der Zwischenzeit bereits erfolgte Ausschreibung samt Angebotsprüfung, dass die reinen Baukosten nur etwa Euro 303.000,- zzgl. MWSt. ausmachen werden. Die KG ist aber bekanntlich vorsteuerabzugsberechtigt, die MWSt. kann daher vernachlässigt werden.

Der Gemeinderat wird daher um Beschlussfassung ersucht, die VFI Steyregg & Co KG mit der Realisierung des Bauabschnittes 2 zu beauftragen bzw. zu ermächtigen, die für die Finanzierung während der Bauzeit notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Steyregg, 23.6.2010
AL Heuschober

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, die VFI Steyregg & Co KG zu beauftragen, den Bauabschnitt 2 zu realisieren und sie zu ermächtigen, die für die Finanzierung während der Bauzeit notwendigen Maßnahmen zu treffen.

StR Grassnigg meint, dass der Gemeinderat heute eine schwierige Entscheidung zu treffen habe. Ursprünglich sei der Gemeinderat davon ausgegangen, dass die Adaptierung der Schulen im Hinblick auf den Schulversuch „Mittelschule neu“ nur etwa Euro 50.000,- kosten würde. Dieser Hinweis auf eine Sparvariante lasse sich durch zahlreiche Aufzeichnungen, seien es Sitzungsprotokolle oder Aktenvermerke, belegen. Auf Nachfragen beim Architekturbüro sei ihm aber bestätigt worden, dass das Gesamtvolumen der notwendigen Investitionen tatsächlich bei rund Euro 300.000,- liegen würde. Er wolle zwar nicht in den Verdacht geraten, dass er sich gegen den Start des Schulversuchs ausspreche, aber er habe ganz einfach ein Problem damit, bei Berücksichtigung der derzeitigen Finanzlage ein solches Vorhaben in Angriff zu nehmen. Von einer Sparvariante könne nicht mehr die Rede sein. Auch der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Voranschlag 2010 weise ganz klar darauf hin, dass keine weiteren Vorhaben in Angriff genommen werden dürften. Die Bedeckung der Ausgaben sei in keiner Weise gesichert, auch wenn das Vorhaben über die VFI Steyregg & Co KG abgewickelt würde. Schließlich müsste auch ein Darlehen, das die KG aufnehme, durch die Gemeinde bedeckt werden. Ein Beschluss für die Durchführung der Baumaßnahmen wäre für ihn ein Schritt Richtung Abgangsgemeinde.

StR Grassnigg stellt anschließend zwei Anträge:

1. Antrag auf Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 10.12.2009, in welchem festgelegt worden sei, dass die Generalsanierung nicht mehr weitergeführt werden sollte und nur die für den Schulversuch „Mittelschule neu“ notwendigen Maßnahmen gesetzt werden sollten.
2. Antrag, eine Rechtsauskunft beim Land Oberösterreich einzuholen, ob die Fortsetzung der Schulsanierung im Hinblick auf die Finanzlage fortgesetzt werden dürfte und dabei zur Finanzierung ein Baukonto mit dem Betrag von über Euro 300.000,- eingerichtet werden dürfte.

Vzbgm. Mag. Wegschaider stellt vorerst fest, dass auch die ÖVP-Fraktion grundsätzlich hinter dem Beschluss für die Einführung des Schulversuchs „Mittelschule neu“ stehe. Der Vortrag von StR Grassnigg sei aber sehr interessant gewesen. Vor allem sei aber zu kritisieren, dass die Informationen, die der ÖVP-Fraktion zur Verfügung stünden, nur sehr spärlich und keinesfalls ausreichend für einen derart weit reichenden Beschluss wären. Dieses Defizit müsste von Amts wegen behoben werden. Es sei zum Beispiel nicht bekannt, warum der Schulversuch, der die Hauptschule betreffe, nun auch einen Investitionsbedarf im Volksschultrakt hervorrufe.

AL OAR Heuschober weist den Vorwurf, die Informationen für die Fraktionen wären ungenügend, entschieden zurück. Die Verpflichtung der Mandatäre und Fraktionen, sich über Angelegenheiten zu informieren, wäre ganz klar in der OÖ. Gemeindeordnung geregelt. Das Amt sei aber immer über diese gesetzliche Verpflichtung hinausgegangen und habe den Fraktionen wesentlich früher und deutlich mehr Unterlagen zur Verfügung gestellt, als dies in anderen Gemeinden üblich wäre. Es könnte natürlich vorkommen, dass seitens einzelner Mandatäre zusätzliche Informationen gewünscht würden. Da das Amt aber über keine hellseherischen Fähigkeiten verfüge, wäre es auf Anfragen angewiesen. Vzbgm. Mag. Wegschaider habe die Unterlagen am Montag erhalten. Es wäre ihm also bis zum heutigen Donnerstag genügend Zeit geblieben, Fragen an das Amt zu stellen bzw. weitere Unterlagen anzufordern. In der Sache selbst könnte die Auskunft erteilt werden, dass das Erdgeschoß der Volks-

schule in weiten Bereichen immer schon von der Hauptschule benützt wurde. Und eben in diesem Bereich finde der Großteil der Adaptierungsmaßnahmen statt.

Der **Amtsleiter** erklärt weiter, dass entgegen der Ansicht von StR Grassnigg nicht der Gesamtbetrag von rund Euro 350.000,- aufgewendet werden müsste. Selbstverständlich würde auch dieses Vorhaben durch die Aufnahme eines Darlehens bedeckt. Die Rückzahlungen würden in den kommenden Budgets berücksichtigt werden. Die BH Urfahr-Umgebung habe den Prüfbericht außerdem zu einem Zeitpunkt erstellt, als noch nicht bekannt war, dass die Gemeinde über zusätzliche Einnahmen aus dem Hausverkauf Weissenwolfstraße 11 in Höhe von Euro 650.000,- und durch eine Subvention der Arbeiterkammer Oberösterreich für das Volksheim in Höhe von Euro 50.000,- verfügen würde. Tatsache sei, dass der überwiegende Teil der Informationen ohnehin in den Gremien des Stadt- und Gemeinderates im Zuge von Entscheidungen gegeben würden. Entscheidungen in der KG könnten auch immer nur nach Entscheidungen des Gemeinderates getroffen werden. Er müsse aber darauf hinweisen, dass der bereits festgelegte Baubeginn nicht stattfinden könnte, wenn der Gemeinderat heute keinen positiven Beschluss fassen würde. Der erste Antrag von StR Grassnigg gehe außerdem ins Leere, da die geplante Adaptierung von der Beschlussfassung im Dezember 2009 erfasst würde. Der Beschluss im Dezember sei inhaltlich genau auf diese Adaptierungsmaßnahmen gerichtet gewesen. Dass der Finanzrahmen damals unrichtig eingeschätzt worden sei, liege vermutlich darin, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht genau bekannt gewesen wäre, welche Voraussetzungen für den Schulversuch, der ja lange nicht gesichert gewesen sei, erforderlich würden.

StR Mag. Raml bezeichnet es als gut, dass die Steyregger Kinder in Zukunft an einem höherwertigen Schulversuch teilnehmen könnten. Der Gemeinderat müsste auch froh darüber sein, dass die Baukosten derzeit relativ niedrig wären. Jeder, der die Hauptschule in letzter Zeit besichtigt hätte, wüsste, in welchem erbärmlichen Zustand die Schule sei. Er sei daher auch entschieden dagegen, die Schulsanierung nicht weiter zu führen. Die Investitionen würden nur auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und kämen dann sicher teurer. Schließlich liege ein vom Land Oberösterreich genehmigter Finanzierungsplan vor. Der Gemeinderat müsste in dieser Hinsicht umdenken. Jedenfalls spreche sich die ÖVP-Fraktion klar für die Realisierung der Maßnahmen aus.

Der **Amtsleiter** erklärt noch zusätzlich, dass die geplanten Maßnahmen zwar den Start des Schulversuchs ermöglichen würden, diese Maßnahmen allerdings Bestandteil des Gesamtkonzepts der Schulgeneralsanierung wären. Eine Ausweitung der Generalsanierung erfolge durch den Schulversuch nicht.

Vzbgm. Mag. Würzburger schließt sich der Meinung von StR Mag. Raml an. Da der Start des Schulversuchs im September 2010 vorgesehen sei, dürfte der Gemeinderat hier nichts verzögern.

Frau **GR Forstner** erinnert daran, dass ein eindeutiger Beschluss zugunsten des Schulversuchs „Mittelschule neu“ gefasst worden sei. Es bliebe daher in Wirklichkeit keine Wahl und es müsste heute ein positiver Beschluss erfolgen.

Frau **StR Kraupatz** pflichtet bei, dass die Voraussetzungen für die „Mittelschule neu“ geschaffen werden müssten.

StR Grassnigg stellt klar, dass er nie die Meinung vertreten habe, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden sollten. Tatsache sei aber auch, dass die Einschätzung des Amtes und des Gemeinderates, dass die Adaptierungsmaßnahmen wesentlich billiger kämen, falsch war. Man stehe damit vor dem Problem, dass wesentlich mehr Geld nötig sei, als dies geplant worden wäre. Er wiederhole daher den Antrag, beim Land Oberösterreich eine Rechtsauskunft einzuholen, ob die Realisierung des Vorhabens in Angriff genommen werden dürfte. Sollte diesem Antrag nicht stattgegeben werden, würde er sich als Privatperson an das Land Oberösterreich wenden.

AL OAR Heuschober weist nochmals eindringlich darauf hin, dass der Baubeginn am kommenden Montag hinfällig wäre, wenn die KG nicht beauftragt würde.

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt seinen ursprünglichen Antrag zur Abstimmung:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPO	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt fest, dass damit eine Abstimmung über den von StR Grassnigg gestellten Antrag obsolet geworden sei.

Für die Verhandlungsschrift wird festgehalten, dass **GR-Ersatz Jürgen Mayrhofer** ab 19.45 Uhr an der Sitzung teilnimmt.

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Containerbauwerks am Gelände des ehemaligen Kinderbades für die Erweiterung des Kindergartens Steyregg;
Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 240-2/2010/Heu

A m t s b e r i c h t

Bereits seit längerem war absehbar, dass mit dem bestehenden Angebot an Kindergartenplätzen nicht das Auslangen gefunden werden kann und durch die Einführung des so genannten „Gratiskindergartens“ ist diese Entwicklung massiv beschleunigt worden.

Seitens des Amtes wurden daher alle notwendigen Maßnahmen gesetzt, die letztendlich zur Anerkennung des erhöhten Bedarfes durch das Land Oberösterreich geführt haben. In weiterer Folge wurden konkrete Überlegungen hinsichtlich des Standortes für einen Kindergartenzubau angestellt. Ging man ursprünglich von einem Zubau in Containerform beim Kindergartengebäude in Plesching aus, so wurden durch andere Entwicklungen (Schließung des Kinderbades) neue Möglichkeiten eröffnet.

Die Leiterin des Kindergartens, Frau Kralka, brachte sich in diese Überlegungen sehr innovativ ein und schlug vor, über einen Containerneubau am Gelände des Kinderbades nachzudenken. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen und nicht nur von den Fraktionen in der Familienausschusssitzung am 10.6.2010 als gut befunden, sondern auch vom Land Oberösterreich anlässlich eines Lokalaugenscheines am 15.6.2010 als genehmigungsfähig erachtet. Dieser Standort bedingt vor allem, dass vom ursprünglich geplanten Transport der Pulgarner Kinder nach Plesching, gegen die die betroffenen Eltern massive Bedenken geäußert hatten, Abstand genommen werden kann. Als einziges Hindernis für die Realisierung ist derzeit noch das Bundesdenkmalamt wegen der historischen Stadtmauer zu sehen, allerdings ist auf Grund der vom Bürgermeister geführten Vorgespräche eine Ausnahmegenehmigung zu erwarten.

Der Raumbedarf für das neue Gebäude wurde gemeinsam mit Frau Kralka und dem Landessachverständigen, Herrn Ing. Buchwiser festgelegt.

Somit wird ein Gebäude bestehend aus neun Containern zur Ausführung gelangen. Das Gebäude wird mit einem Satteldach mit roter Ziegeleindeckung versehen werden. Wasser-, Kanal- und Stromanschluss sind am Grundstück vorhanden, für die Beheizung wird noch nach einer günstigen Möglichkeit (Gas) gesucht.

Diesbezüglich wurden von folgenden Firmen Angebote eingeholt: Firma Gföllner (Grieskirchen), Firma Containex (Wr. Neudorf), Firma Cont-Aigner (Neuzeug/Steyr) und Firma Holzbau Wimmer (Steyregg).

Die Angebotsprüfung ergab:

Firma Gföllner		€ 99.250,--
Firma Containex	Innenwände aus Spanplatten (nicht wasserfest)	€ 57.970,--
Firma Cont-Aigner	Innenwände aus Spanplatten (nicht wasserfest), Isolierung Mineralwolle, keine eigene Erzeugung (Container werden aus Tschechien und Kroatien importiert)	€ 55.000,--
Firma Holzbau Wimmer	Innenwände Blech, Isolierung PU-Schaum Aufpreis Dach mit rotem Donauziegel 1.900,-- (59.710,--)	€ 57.810,--

Die Angebotssummen beinhalten keine Mehrwertsteuer, da infolge der weiteren Vermietung an die Caritas (wie auch beim Kindergartengebäude Plesching) die Berechtigung zum Vorsteuerabzug bestehen wird.

Aufgrund des verschiedenen Wandaufbaus der Container sind diese nicht direkt miteinander vergleichbar. Während die Firma Holzbau Wimmer Innenwände aus Blech verwendet und die Isolierung mit PU-Schaum ausführt, gestaltet die Firma Cont-Aigner die Innenwände mit Spanplatten und verwendet als Isolierung Mineralwolle. Spanplatten sind nicht wasserresistent und die Isolierung aus Mineralwolle ist erfahrungsgemäß nicht ideal. Der höhere Preis ist nach Ansicht des Berichtsverfassers jedenfalls durch die entsprechende Qualität gerechtfertigt. Es darf auch empfohlen werden, die Dach-eindeckung mit Ziegel zu wählen, da diese eine entsprechende Optik, die im Nahbereich der historischen Stadtmauer gewahrt werden muss, garantiert. Bei Wahl eines Blechdaches müssten die Giebelseiten offen bleiben, um die Hinterlüftung zu ermöglichen. Eine solche Optik ist eher nicht wünschenswert. Auf Grund der geringen Dachflächen erscheint auch die Anbringung von Regenrinnen (Aufpreis Euro 900,--) nicht unbedingt erforderlich.

Es darf daher vorgeschlagen werden, den Auftrag zur Lieferung und Montage des neuen Container-Kindergartengebäudes an die Firma Holzbau Wimmer aus Steyregg zum Gesamtpreis von Euro 59.710,-- exkl. MWSt. zu vergeben.

Angemerkt werden darf, dass diese Kindergartenerweiterung insgesamt rund Euro 100.000,-- kosten wird (inkl. Einrichtung, Fundamentierung, Anschlussgebühren etc.). Ein Drittel der Gesamtbaukosten wird von der Stadtgemeinde zu tragen sein. Für den Betrieb ist beabsichtigt, das Gebäude wieder an die Pfarrcaritas zu vermieten. Der diesbezügliche Vertrag wird dem Gemeinderat im September zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Steyregg, 28.6.2010
AL Heuschober

StR Mag. Raml gibt zu bedenken, dass im Fall der Wahl des Kinderbad-Standortes das Schicksal des Kinderbades für immer besiegelt sei. Gerade das Kinderbad mache aber Steyregg so lebens- und liebenswert und die ÖVP-Fraktion wolle sich daher mit einem endgültigen „Aus“ für das Kinderbad nicht abfinden. Die ÖVP-Fraktion schlage nach intensiven Überlegungen vor, als Standort für die Kindergartencontainer nicht das Kinderbadgrundstück 53/3, KG Steyregg, sondern das Grundstück 53/4, KG Steyregg, das im Eigentum der Geschwister Brandstetter und Preslmayer stehe, zu wählen. Die seitens der ÖVP geführten Vorgespräche hätten grundsätzliche Zustimmung ergeben. Nähere Details müsste das Amt noch abklären. Die ÖVP-Fraktion ersuche, diesen Vorschlag zu überdenken und zu diskutieren.

Frau **GR Friedl** weist darauf hin, dass der Neubau eines Kinderbades rund Euro 200.000,- kosten würde und die Gemeinde dafür in den nächsten Jahren sicher kein Geld zur Verfügung hätte. Sie verstehe nicht, warum die Container auf fremdem Grund errichtet werden sollten, da die Gemeinde über ausreichend eigenen Grund, der auch noch durch Wasserleitung und Kanal aufgeschlossen sei. Sie halte den Vorschlag aus budgetären Gründen für eine Schnapsidee.

StR Mag. Raml verwehrt sich entschieden gegen eine derartige Abqualifizierung eines Vorschlages der ÖVP-Fraktion.

GR Ing. Mader weist darauf hin, dass der Lageplan eigentlich darauf hindeute, dass das Becken des ehemaligen Kinderbades vom Containerkomplex gar nicht berührt würde. Die konkrete Einrichtung des Kinderbades würde von der Baumaßnahme gar nicht berührt.

GR DI. Buchner stellt die Frage, wie lange der Alternativgrund von den Eigentümerinnen zur Verfügung gestellt werden würde. Außerdem sei mit einer Wahl des Kinderbadgrundstückes als Containeraufstellungsort überhaupt nicht gesagt, dass Steyregg sich nicht in einigen Jahren doch wieder ein Kinderbad leisten könnte. Vielleicht könnte dieses Kinderbad dann auf dem Nachbargrundstück errichtet werden. Bis dahin würde man sich wenigstens die Miete sparen.

Vzbgm. Mag. Würzburger sieht auch bei näherer Überlegung keinen Vorteil im Vorschlag der ÖVP-Fraktion. Die Nachteile hingegen würden klar auf der Hand liegen: das Nebengrundstück müsste angepachtet und vorhandene Reste der Bebauung umfangreich beseitigt werden. Außerdem wäre das Grundstück auf Kosten der Gemeinde mit Wasserleitung und Kanal zu erschließen. Aus diesem Grund halte er die Wahl des Kinderbadgrundstückes als deutlich besser.

StR Ing. Ehrengrubner pflichtet dem Vorsitzenden bei, dass die Situierung am ursprünglich gewählten Aufstellungsplatz sicher besser und günstiger wäre. Außerdem müssten sonst wieder viele Überlegungen neu gemacht werden.

GR Gumpinger ist davon überzeugt, dass bereits in zwei bis drei Jahren eine Erweiterung des jetzigen Containerbaus erforderlich würde. Dann wäre ohnehin die Situation gegeben, dass die Gemeinde das Nebengrundstück erwerben müsste. Damit entstehe schon heute eine Win-Win-Situation für beide, nämlich die Grundeigentümerinnen und die Gemeinde, da auf dem Nebengrundstück früher Gebäude nahe der Stadtmauer gestanden hätten und es daher vermutlich wieder möglich wäre, auch neue Gebäude dicht an die Stadtmauer zu rücken. Er stelle aber auch

die Frage, ob das Becken des Kinderbades ohne Zustimmung des Gemeinderates zugeschüttet hätte werden dürfen.

Der **Amtsleiter** erinnert GR Gumpinger an die Besprechung am 8. Juni 2010, in der die Entscheidung zur Schließung des Kinderbades von allen Fraktionsvertretern, also auch von ihm selbst, gut geheißen worden sei. Dabei wäre zwar nicht explizit die Zuschüttung des Beckens besprochen worden, dass es sich dabei aber um eine Maßnahme gehandelt habe, die aus logischen Gründen abzuleiten war, dafür habe es sicher keines Beschlusses eines Gremiums bedurft, sondern konnte vom Bürgermeister alleine angeordnet werden.

StR Grassnigg meint, dass für die Situierung der Container nahe der Stadtmauer vermutlich um die Genehmigung der Umwidmung in Grünland mit Sondernutzung angesucht werden müsste. Eine solche Genehmigung würde auch mit ziemlicher Sicherheit erteilt werden. Er sehe im Vorschlag der ÖVP-Fraktion eigentlich nur den Vorteil, dass dann bei Bebauung des Nebengrundstückes zuvor der wirklich unansehnliche Zustand beseitigt werden könnte. Dazu hätte die Gemeinde aber auch andere Handhaben, diesen fremdenverkehrspolitisch bedenklichen Zustand zu beseitigen. Ungeachtet dessen sei er gegen die nunmehr geplante Nord-Süd-Ausrichtung des Containergebäudes, die ursprünglich auch nicht so besprochen worden sei. Abgesehen davon spreche er sich aber für die Errichtung des Erweiterungsbaus und eine Auftragsvergabe an die Firma Holzbau Wimmer aus, weil die Notwendigkeit klar gegeben sei.

AL OAR Heuschober erklärt dazu, dass die Ausrichtung deshalb auf Nord-Süd geändert worden sei, da dies einerseits der Sachverständige des Landes gefordert hätte, andererseits aber auch große Teile der historischen Stadtmauer durch das quer stehende Containergebäude dem Einblick entzogen worden wären.

Frau **GR Mayrhofer** bedauert die Schließung des Kinderbades sehr, weist aber auch darauf hin, dass das Grundstück im Gegensatz zum Kinderbad, das nur zwei bis drei Monate geöffnet gewesen sei, durch den Kindergarten das ganze Jahr über belebt würde.

Auch **GR Pilz** findet es schade, dass die Tradition des Kinderbades zu Ende gegangen sei. Große Teile der Bevölkerung würden diese Entscheidung nicht verstehen.

Der **Amtsleiter** verweist darauf, dass dieses Projekt auch der Genehmigungspflicht durch das Land Oberösterreich unterliege. Wenn nun unnötigerweise Zusatzkosten durch Pacht oder Aufschließungskosten entstehen würden, müsste damit gerechnet werden, dass dies die Genehmigung zumindest verzögern würde.

Frau **GR Forstner** erinnert daran, dass Steyregg irgendwann ein neues größeres Kindergartengebäude benötigen würde. Der Containerbau würde ja nur als Provisorium für wenige Jahre genehmigt werden. Bei allem Bedauern bezüglich des Kinderbades müsste aber der Kindergarten Vorrang haben. Für das Kinderbad sei außerdem eine Ausweichmöglichkeit beim Badeseesee geschaffen worden.

Vzbgm. Mag. Wegschaider wiederholt, dass der Containerbau am Kinderbadgrundstück das endgültige „Aus“ für das Kinderbad bedeuten würde. Die Lösung, die von der ÖVP-Fraktion vorgeschlagen worden sei, verursache fast keine Kosten. Sie sollte daher ausdiskutiert werden.

Für **GR DI. Buchner** ist es schwer vorstellbar, dass die Gemeinde in drei oder fünf Jahren soviel finanziellen Spielraum haben würde, um sich ein neues Kinderbad leisten zu können. Der Kindergarten hingegen wäre ein unumgängliches Erfordernis und es wäre nicht einzusehen, dass jetzt Mehrkosten in Kauf genommen werden sollten.

Frau **StR Kraupatz** weist darauf hin, dass die Gemeinde auch unter ziemlichem Zeitdruck stehe. Eine weitere Verzögerung wäre aus ihrer Sicht nicht zu verantworten.

GR-Ersatz Matscheko merkt an, dass für die Errichtung der Container eine Baubewilligung vonnöten wäre. Die Kommune sei dazu aber nicht eingeladen worden.

Der **Amtsleiter** erklärt, dass noch kein Verhandlungstermin anberaumt worden sei.

Vzbgm. Mag. Wegschaider kritisiert, dass es bei der kurzfristig angesetzten Besprechung am 8.6.2010 scheinbar unklare Beschlüsse gegeben habe. Er verstehe nicht, warum diese Angelegenheit nicht in der Stadtratssitzung am 24.6.2010 besprochen worden sei. Im Gegenteil, über die Schließung des Kinderbades sei ohne Befassung des Gemeinderates sofort in der SBU-Parteizeitung berichtet worden.

Der **Amtsleiter** widerspricht Vzbgm. Mag. Wegschaider, dass von unklaren Beschlüssen in der Besprechung am 8.6.2010 nicht die Rede sein könnte. Auch der anwesende ÖVP-Fraktionsvertreter GR Gumpinger hätte sich angesichts der Tatsachen für eine Schließung ausgesprochen. Eine weitere Erörterung in der Stadtratssitzung sei daher nicht notwendig gewesen. Wenn das Besprechungsergebnis durch GR Gumpinger seiner Fraktion gegenüber nicht entsprechend erläutert worden sei, dann sei das ein internes Problem der ÖVP-Fraktion.

Für **Vzbgm. Mag. Würzburger** ist es keineswegs schlüssig, warum ein Kinderbad auch in fernerer Zukunft nicht mehr denkbar wäre, nur weil man einen Teil des Grundstücks jetzt verbaue. Dass die Eigentümer des Nachbargrundstückes Vorteile aus einer Anpachtung ziehen würden, wie dies von GR Gumpinger angedeutet worden sei, hätte aus Sicht der Stadtgemeinde keine Relevanz. Von Bedeutung hingegen wäre aber, dass die Gemeinde gegenüber dem Land Oberösterreich in Erklärungsnotstand kommen würde, wenn die Mehrkosten angesprochen werden würden. Für ihn sei daher die bisher bekannte Planung am besten.

StR Grassnigg ersucht den Vorsitzenden um eine Sitzungsunterbrechung, um fraktionale Beratungen führen zu können.

Vzbgm. Mag. Würzburger unterbricht die Sitzung um 20:15 Uhr und nimmt sie um 20:20 Uhr wieder auf.

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt anschließend den Antrag, den Auftrag für die Lieferung und Aufstellung der Container einschließlich der Ziegeleindeckung samt Dachrinnen an die Firma Holz- und Stahlbau Wimmer zum Gesamt-Nettopreis von Euro 60.610,-- zu vergeben und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, die Kindergarten-Erweiterung wie ursprünglich geplant, auf dem Grundstück des Kinderbades durchzuführen.

Vzbgm. Mag. Wegschaider stellt folgenden Antrag:

„Ich beantrage, dass das Stadtamt unverzüglich den Alternativstandort Preslmayr-Brandstetter-Grundstück für die Aufstellung der Kindergarten-Container prüft. Im Falle einer positiven Vereinbarung mit den Grundeigentümern, sollte dieser gewählt werden. Einem Start den Kindergartenbetriebes im Monat September stünde dann nicht im Wege.“

Vzbgm. Mag. Würzburger unterbricht die Gemeinderatssitzung um 20:30 Uhr erneut für fünf Minuten und eröffnet diese wieder um 20:35 Uhr.

Anschließend lässt **Vzbgm. Mag. Würzburger** über seinen Antrag, die Kindergarten-Erweiterung auf dem Areal des Kinderbades durchzuführen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	-	-	9
SPÖ	7	-	2 (Neulinger, Ing. Oberreiter)
FPÖ	2	-	-
	20	-	11
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt fest, dass damit eine Abstimmung über den von Vzbgm. Mag. Wegschaider gestellten Antrag entfällt.

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Ermächtigung der VFI Steyregg & Co KG zur Annahme eines Kreditangebotes für die Finanzierung des Bauabschnittes 1 der Schulsanierung im Sommer 2009; Beratung und Beschlussfassung;

Der **Amtsleiter** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 210/2010/Sti

Amtsbericht

Zur Finanzierung der Sanierung der Sanitäranlagen (BA 1) im Rahmen der Generalsanierung der Volks- und Hauptschule Steyregg durch die VFI Steyregg & Co KG ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von Euro 385.000,- erforderlich. Auf Grund von Anfragen bei Kreditinstituten wurden verschiedene Angebote vorgelegt:

Institut	
HYPO OÖ	3M-Euribor + Aufschlag 0,70 % (vierteljährliche Anpassung) 6M-Euribor + Aufschlag 0,60 % (halbjährliche Anpassung) Keine Bearbeitungskosten
Raiba Steyregg	3M-Euribor + Aufschlag 0,75 % (halbjährliche Anpassung) Keine Bearbeitungskosten
BAWAG-PSK	3M-Euribor + Aufschlag 0,55 % (vierteljährliche Anpassung) 6M-Euribor + Aufschlag 0,55 % (halbjährliche Anpassung)
VKB-Bank	6M-Euribor + Aufschlag 0,80 % Keine Bearbeitungskosten

Das beste Angebot stammt von der BAWAG PSK. Es wird daher vorgeschlagen, die VFI Steyregg & Co KG zu ermächtigen, das Finanzierungsangebot der BAWAG-PSK anzunehmen. Die Finanzierungssumme beträgt Euro 385.000,-, Laufzeit der Finanzierung 20 Jahre. Gleichzeitig ist zu beschließen, dass die Stadtgemeinde Steyregg eine Garantieerklärung abgibt.

Steyregg, 23.6.2010
AL Heuschober/Stingeder

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, die Geschäftsführung der VFI Steyregg & Co KG zu ermächtigen, das Finanzierungsangebot der BAWAG PSK über Euro 385.000,- anzunehmen und seitens der Gemeinde dazu eine Garantieerklärung abzugeben. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	7	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Raml, Matscheko			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

VFI Steyregg & Co KG; Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2009; Beratung und Beschlussfassung

Der **Amtsleiter** bringt als Geschäftsführer der VFI Steyregg & Co KG folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 210/2010/Sti

Amtsbericht

Mit dem Rechnungsabschluss 2009 wurde der erste Rechnungsabschluss des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG erstellt. Dieser sowie der Geschäftsbericht 2009 liegen nun dem Gemeinderat vor. Dieser hat nach eingehender Prüfung und Kenntnisnahme den

Bürgermeister zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung sein Stimmrecht entsprechend auszuüben.

G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 0 9 der VFI Steyregg & Co KG

1. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2009

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2009 schließt mit

Einnahmen von Eur 38.934,82 und
Ausgaben von Eur 38.934,82.

Es wird ein Verlust in der Höhe von Eur 12.363,68 erwirtschaftet, der im AOHH verrechnungstechnisch darzustellen ist und zu einer Verminderung des Eigenkapitals führt. Der Verlust ist auf den Abschreibungsbetrag des Vermögens für die Altsubstanz zurückzuführen. Die Tatsache, dass das Darlehen erst 2010 aufgenommen wird, und dadurch im Jahr 2009 keine Zinsen anfielen, begünstigt jedoch die Verlusthöhe.

a) Soll-Rechnung:

HW	Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% d.OHH	Ausgaben	% d.OHH
0	Vertretungskörper u.allg.Verwaltung	0,00	0,00	7.605,93	19,54
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissensch.	20.578,30	52,85	30.612,13	78,62
3	Kunst, Kultur und Kultus	5.972,38	15,34	610,38	1,57
9	Finanzwirtschaft	12.384,14	31,81	106,38	0,27
	Soll-Überschuss Vorjahr				
	Summe	38.934,82	100,00	38.934,82	100,00
	Soll-Überschuss/Fehlbetrag Ordentlicher Haushalt:			0,00	

b) Ist-Rechnung:

a)	E/A Rechnung lfd.	0,00
b)	Projekthaushalt	78.257,00
c)	haushaltunwirksame Gebarung	
	Verwahrgelder	22.454,30
	Vorschüsse	-35.377,99
	Gesamt-Ist-Fehlbetrag	65.333,31

2. Einnahmen und Ausgaben – nach Gruppen und Abschnitten

a) Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen und Ausgabenrechnung in Höhe von Eur 38.934,82 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	0,00	7.605,93
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
010	Hauptverwaltung Gemeindeamt	0,00	7.605,93

Gruppe Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	20.578,30	30.612,13
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildende Pflichtschulen (VS+HS)	20.578,30	30.612,13
211	Volksschule Steyregg	0,00	0,00
212	Hauptschule Steyregg	0,00	0,00

Gruppe Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
3	Kunst, Kultur und Kultus	5.972,38	610,38
	In der Gruppe "3" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
321	Musikprobelokal	5.972,38	610,38

Gruppe Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	12.384,14	106,38
	In der Gruppe "9" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
910	Geldverkehr	20,46	106,38
914	Beteiligungen	0,00	0,00
990	Ergebnisverrechnung	12.363,68	0,00

b) Gewinn- und Verlustrechnung 2009:

Nettoeinnahmen		
Mietzinse	8240	14.707,00
Betriebskosten	8241	11.302,01
Zinsen aus Geldverkehr	8230	20,46
Sonstige Einnahmen	8290	541,67
Summe der Nettoeinnahmen		26.571,14
Nettoausgaben		
geringwertige Wirtschaftsgüter / Ausstattung	042/400	368,40
Verwaltung u. Vertriebsaufwand	456-459	393,94
laufende Instandhaltungsaufwendungen	6140	0,00
Steuern, KESt etc	7100	391,73
Betriebskosten	7110	6.782,34
Rechtsanwalts- und Beratungskosten	640-642	6.130,00
Porto	6300	0,00
Übrige - sonstige Leistungen		713,59
Darlehenszinsen	6500	0,00
Bankspesen	6570	101,27
Versicherung	6700	4.133,06
Summe der Nettoausgaben		19.014,33
Zwischensumme		7.556,81
abzüglich Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	6800	19.920,49
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)		-12.363,68

3. Kapitalflussrechnung:

Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2009	Endstand 31.12.2009
Raiffeisenbank Steyregg	0,00	65.333,31
Cash-Flow gewöhnliche Betriebstätigkeit		
Einnahmen		38.934,82
abz. Ausgaben		-38.934,82
		0,00
Cash-Flow Investitionstätigkeit		
Einnahmen		547.641,15
abz. Ausgaben		-469.384,15
		78.257,00
Cash-Flow Finanzierungstätigkeit		
Einnahmen		78.106,07
abz. Ausgaben		-91.029,76
		-12.923,69
Zwischensumme		65.333,31
Kontrollsumme		65.333,31

4. Kapitalkonten:**a) Kapitalevidenz - Eigenkapital:**

Bezeichnung	Kapitalkonten 01.01.2009	Zugang 2009	Abgang 2009	Endstand 31.12.2009
Gemeinde-Pflichteinlage	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
Ergebnis Verrechnungskonto	0,00	0,00	12.363,68	-12.363,68
Sonstige Zuzahlungen - LZ/BZ	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
Sonstige Zuzahlungen - Einlage von Gde-Liegenschaften (bzw. Gebäuden)	0,00	3.350.000,00	0,00	3.350.000,00
Summe	0,00	3.451.000,00	12.363,68	3.438.636,32

Kapitalstand 1.1.2009	EUR	0,00
Einzahlung Pflichteinlage	EUR	1.000,00
zuzüglich Einlage von BZ-Mittel	EUR	50.000,00
zuzüglich Einlage von LZ-Mittel	EUR	50.000,00
zuzüglich Einlage von Eigenmittel der Gemeinde	EUR	0,00
zuzüglich Liquiditätszuschuss der Gemeinde	EUR	0,00
zuzüglich Einlage von Gemeindeliegenschaften (bzw. Geb.)	EUR	3.350.000,00
zuzüglich Arbeitsleistungen	EUR	0,00
zuzüglich Gewinn aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	EUR	0,00
abzüglich Verlust aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	EUR	-12.363,68
abzüglich Entnahmen der Gemeinde	EUR	0,00
Kapitalstand 31.12.2009		3.438.636,32

b) Fremdkapital:

Bezeichnung	Schulden 01.01.2009	Zugang 2009	Tilgung 2009	Zinsen 2009	Endstand 31.12.2009
Schulden nach Projekten					
Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischenfinanzierung					
Raiba-Baukonto	0,00	496.641,15	0,00	0,00	496.641,15
Gesamtsumme	0,00	496.641,15	0,00	0,00	496.641,15

5. Projekthaushalt:

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen in Höhe von Eur 597.641,15 und
Ausgaben in Höhe von Eur 497.016,16 vor

und es besteht daher ein Überschuss in der Höhe von Eur 100.624,99.

	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+)/ Abgang (-)
211005	Volks- u. Hauptschule Generalsanierung	100.000,00	484.652,48	-384.652,48
900001	Zwischenfinanzierung-Baukonto Schulsan.	496.641,15	0,00	496.641,15
914000	Beteiligungen und Kapitalkonten	1.000,00	12.363,68	-11.363,68
	Summe	597.641,15	497.016,16	100.624,99

Projekthaushalt – Vorhabensbegründungen

Volks- und Hauptschule – Generalsanierung Fehlbetrag: Eur 384.652,48

Die Schulgeneralsanierung hat im Juli 2009 (Ferienbeginn) mit der Sanierung der Sanitäreinrichtungen (BA 01) begonnen. Die Bauarbeiten wurden im September 2009 abgeschlossen. Die Gesamtkosten hierfür betragen Eur 484.652,48 und setzen sich wie folgt zusammen:

Planung, Bauleitung etc. Eur 70.627,70
Bauarbeiten Eur 411.438,20
Nebenkosten (Spesen Baukto.) Eur 2.586,58

Abzüglich der Einlage von BZ- u. LZ-Mittel verbleibt somit ein unfinanzierter Betrag in der Höhe von Eur 384.652,48, der nur über eine Darlehensaufnahme finanziert werden kann.

Die geplante Weiterführung der Schulgeneralsanierung wird vorübergehend durch die derzeitige Finanzlage gestoppt. Es werden lediglich die dringend notwendigen Adaptierungsarbeiten für die neue Mittelschule durchzuführen sein.

Zwischenfinanzierung – Baukonto Schulsanierung Überschuss: Eur 496.641,15

Dieses Zwischenfinanzierungskonto (Baukonto) wurde vorübergehend eingerichtet, um bis zur Darlehensaufnahme den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Überschuss auf diesem Vorhaben ist um etwa Eur 112.000,- größer, als der Abgang auf dem Vorhaben „Schulgeneralsanierung“. Dies resultiert daraus, dass die Einlagen der BZ- und LZ-Mittel erst mit Jahresende erfolgt sind und die Rückverrechnung des Vorsteuerguthabens für das 4. Qu. 2009 erst Anfang 2010 erfolgen kann. Mit

diesen Beiträgen wird im Jahr 2010 ein Teil des Zwischenfinanzierungsdarlehens getilgt. Der Rest wird dann durch ein Darlehen in der Höhe von etwa Eur 385.000,-- abgedeckt werden.

Beteiligungen und Kapitalkonten **Fehlbetrag: Eur 11.363,68**

Bei diesem Vorhaben sind die Pflichteinlage in Höhe von Eur 1.000,-- sowie der Verlust aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von Eur 12.363,68 ausgewiesen. Zukünftig werden hier auch die Tilgungen für das noch auszuschreibende Darlehen verbucht werden.

Dem Gemeinderat wird seitens der Buchhaltung empfohlen, den Bürgermeister zu beauftragen, dem Rechnungsabschluss sowie dem Geschäftsbericht der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2009 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Steyregg, 25.5.2010
Stingeder

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht der VFI Steyregg & Co KG zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	8	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Raml			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Aussetzung aller Wirtschaftsförderungsmodelle;
Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 782/2010/Heu

A m t s b e r i c h t

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise noch längere Zeit das Geschehen in den Gemeinden beeinflussen werden. Laut aktueller Prognosen werden die Einnahmen der Gemeinden erst 2013/2014 jenes Niveau erreichen, dass 2008 festgestellt werden konnte.

Die Stadtgemeinde Steyregg hat in bester Absicht Wirtschaftsförderungsmodelle beschlossen, um den Wirtschaftsstandort Steyregg für Betriebsansiedlungen zu attraktivieren. Diese Politik darf zurückblickend als durchaus richtig bezeichnet werden.

In der heutigen Situation muss allerdings davon ausgegangen werden, dass es unverantwortlich wäre, die geltenden Förderungsmodelle aufrecht zu erhalten. Es besteht durchaus die Gefahr, dass durch Gewährung von Förderungen der Haushaltsausgleich gefährdet werden könnte. Dass eine solche Förderungspolitik bei der Bevölkerung weitgehend auf Unverständnis stoßen würde, darf nur nebenbei bemerkt werden.

Es muss daher vorgeschlagen werden, alle derzeit geltenden Wirtschaftsförderungsmodelle („Modell 40 %“, „Modell Gewerbegebiet 2“ Lehrstellenförderung sowie die Arbeitsplätze-Nachförderung) mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres auszusetzen. Davon nicht betroffen sind natürlich Unternehmen, denen die Gewährung einer Wirtschaftsförderung mit Gemeinderatsbeschluss zugesichert wurde (Firma EPG).

Steyregg, 23.6.2010
AL Heuschober

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, alle Wirtschaftsförderungsmodelle wie im Amtsbericht vorgeschlagen bis auf weiteres auszusetzen.

Frau **GR Auberger** stellt die Frage, welche Ausgaben aus dem Titel Wirtschaftsförderung 2009 erforderlich gewesen wären.

Der **Amtsleiter** antwortet, dass ihm diese Zahlen im Moment nicht geläufig wären, verweist aber auf den Rechnungsabschluss 2009, der allen Fraktionen zur Verfügung stünde.

Vzbgm. Mag. Wegschaider weist darauf hin, dass die Sitzungsunterlagen nicht wie üblich am vergangenen Freitag, sondern erst am Montag vor der Sitzung versendet worden wären. Wenn schon eine verspätete Zustellung erfolgt wäre, so hätten die Fraktionen wenigstens erwarten können, dass die Unterlagen vollständig wären. Es handle sich schließlich um eine wichtige Entscheidung und er sei nicht informiert, was zum Beispiel unter dem Begriff „Modell 40 %“ zu verstehen sei.

AL OAR Heuschober informiert Vzbgm. Mag. Wegschaider darüber, dass die Unterlagen an die Fraktionen nach den gesetzlichen Bestimmungen bis spätestens 48 Stunden vor der Sitzung zuzustellen wären. Mit der Versendung der Unterlagen am vergangenen Montag sei diesem Erfordernis klar entsprochen worden, von einer verspäteten Zustellung könne daher überhaupt keine Rede sein. Im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt wäre es eine Kleinigkeit gewesen, eine Aufstellung über die gewährte Wirtschaftsförderung in den vergangenen Jahren zur Verfügung zu stellen. Ebenso einfach hätten Informationen über die Förderungsmodelle, die auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Steyregg zu lesen wären, abgerufen werden können. Aber wenn dies seitens der Fraktionen nicht urgiert worden wäre, obwohl genügend Zeit verblieben wäre, dürfte die Schuld an fehlenden gewünschten Unterlagen nicht dem Amt zugeschoben werden. Die dauernden Unterstellungen von Vzbgm. Mag. Wegschaider, das Amt informiere nicht oder nur unzureichend, weise er jedenfalls erneut entschieden zurück.

GR-Ersatz Matscheko ist der Meinung, dass die Aussetzung der Wirtschaftsförderung nur kurzfristig wirksam werden würde. Auf lange Sicht würde sich dies negativ auswirken.

StR Grassnigg ist ebenfalls der Ansicht, dass eine Aufstellung über die Ausgaben der letzten Jahre dienlich gewesen wäre.

Der **Amtsleiter** zeigt kein Verständnis dafür, warum dann nicht ein einfacher Anruf am Amt erfolgt sei.

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt fest, dass offensichtlich weitere Entscheidungsgrundlagen erforderlich wären. Er stelle daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:

Vzbgm. Mag. Würzburger; Antrag gemäß § 46, Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Optimierung der Vernetzung der Steyregger Gewerbebetriebe; Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

Optimierung der Vernetzung der Steyregger Gewerbebetriebe

Im Gespräch mit Steyregger Gewerbetreibenden wurde ich darauf aufmerksam, dass der Bekanntheitsgrad – insbesondere von erst in den letzten Jahren zugezogenen Firmen – zu wünschen übrig lässt. Das ist die Sichtweise zumindest mancher zugezogener Unternehmer und sie scheint mir auch zutreffend aus der Sicht der ansässigen Bevölkerung. Konkret wurde mir ein Beispiel geschildert, demzufolge ein neu zugezogener Betrieb aus reiner Unkenntnis einen hier ansässigen Anbieter nicht einmal zur Anbotlegung eingeladen und dies im Nachhinein sehr bedauert hat.

Dem Stadtamt sind alle in Steyregg ansässigen Betriebe bekannt und ebenso sämtliche Bauvorhaben, die einer baubehördlichen Anzeige oder Genehmigung bedürfen. Diese Schnittstelle soll künftig gezielt genutzt werden, um etwa bei Erteilung einer Baugenehmigung gleichzeitig – im Sinne einer Informationsdienstleistung – eine Auflistung von in Steyregg verfügbaren gewerblichen Leistungen zu übermitteln oder auf eine entsprechende Auflistung auf der Homepage der Stadtgemeinde zu verweisen.

Auch neu zuziehende Betriebe oder Privatpersonen könnten in diesem Sinne seitens des Stadtamtes auf in Steyregg angebotene Leistungen hingewiesen werden. Das Stadtamt stellt sich so äußerst treffsicher in den Dienst der hier ansässigen Betriebe und leistet einen wertvollen Beitrag zur Standort- und Arbeitsplatzsicherung.

Zum Beispiel: Kurzbeschreibung des Leistungsspektrums der Firmen auf der Gemeindehomepage, sofern nicht ohnehin eine Verlinkung zur Firmenhomepage vorhanden ist; eventuell aufliegende Listen am Gemeindeamt, Beilage eines entsprechenden Schreibens bei Übermittlung von Baugenehmigungen, etc.

Ich stelle den Antrag, eine entsprechende Vorgangsweise zu beschließen.
Hans Würzburger, Juni 2010

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, alle notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Vernetzung der örtlichen Wirtschaft mit dem Amt abzustimmen und anschließend umzusetzen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung im Kerngebiet von Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

GR Pilz bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-1/2010/Gu

A m t s b e r i c h t

Schon seit über 10 Jahren wird immer wieder die Verordnung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung im gesamten Ortsgebiet von Steyregg angesprochen.

Da fast das gesamte innerstädtische Straßennetz mit 30 km/h erlaubter Höchstgeschwindigkeit beschränkt ist, würde die Verordnung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung nur den sinnvollen Lückenschluss der von den 30 km/h-Beschränkungen ausgenommenen Teilstücke darstellen und eine wesentliche Reduzierung eines dann unnötigen „Schilderwaldes“ bedeuten. Weiters würde sich die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer wesentlich verbessern.

Vom Verkehrssachverständigen des Landes Oberösterreich, Herrn Ing. Gerald Schmid wird die Verordnung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung befürwortet, seitens der Interessensvertretungen (Arbeitskammer, Wirtschaftskammer und Bezirksbauernkammer) wurden keine Einwände erhoben.

Folgende Situierung der 30 km/h-Zonenbeschränkungs-Tafeln wird vorgeschlagen (siehe beiliegenden Lageplan):

1. Aus Richtung Perg kommend bei der Einfahrt in die Mauthausener Straße (neue WAG-Wohnsiedlung)
2. Aus Richtung Perg kommend bei der Einfahrt in die sog. Tennisplatzgasse (AVIA-Tankstelle)
3. Aus Richtung Linz kommend bei der Einfahrt ins Ortszentrum, Linzer Straße (AVIA-Tankstelle)
4. Von der Linzer Straße in die Bahnhofstraße bei der Bahnunterführung Steyregg
5. Von der Linzer Straße kommend in die Gemeindestraße Windegger (ehem. Autohaus Wagner)
6. Bei der Kreuzung Windegger Straße/Hanl-Hohlweg
7. Bei der Kreuzung Windegger Straße/Straße Im Weih
8. Am Ende der Gemeindestraße „Dörf!“ (gegenüber dem Objekt Kuttner, Dörf! 22)
9. Gemeindestraße Bergsiedlung (beim Objekt Hinterdorfer, Bergsiedlung 41)
10. Am Ende der Gemeindestraße „Graben“ (Objekt Reingruber), Gemeindestraße Im Reith somit eingeschlossen
11. Am Ende der Gemeindestraße „Daxleitnerweg“ (Umkehrplatz)
12. Am Ende der Gemeindestraße „Am Tiefen Weg“
13. In der Holzwindener Straße bei der Ortstafel (oberh. Objekt Hahn)
14. Am Ende der Gemeindestraße Am Spandlberg (Objekt Kragl)

Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, die Verordnung einer 30 km/h- Zonenbeschränkung im Kerngebiet von Steyregg zu befürworten und zu erlassen.

Steyregg, 23.6.2010
Gusenbauer

* * *

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde vom 1. Juli 2010, womit eine Zonenbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h auf folgenden Gemeindestraßen erlassen wird:

Gesamte Kernzone Steyregg:

Mauthausener Straße ab der Einfahrt von der Landesstraße L569, Förgenstraße, Seilerstätte, Villagarten, Köhlerwiese, Lindenweg, Birkenweg, Buchenweg, Am Spandberg (bis zum Objekt Kragl, Am Spandberg 5), Am Tobersbach, Holzwindener Straße (bis zum Objekt Hahn, Ortstafel), Am Tiefen Weg (bis zum Objekt Kasper, Am Tiefen Weg 14c), Daxleitnerweg (bis zum Umkehrplatz), Im Reith, Stadtplatz, Schwibbogen, Stadtturm-gasse, Fischergasse, Weissenwolfstraße, Kirchengasse, Linzer Straße (bis zur Einfahrt in die L 569, AVIA-Tankstelle), sog. Tennisplatzgasse (bis zur Einfahrt in die L 569, AVIA-Tankstelle), Bergsiedlung (bis zum Objekt Hinterdorfer, Bergsiedlung (bis zum Objekt Hinterdorfer, Bergsiedlung 41), Dörfel (bis zum Objekt Kuttner, Dörfel 22), Bahnhofstraße, Bahnhofsiedlung, Windegger Straße (bis zur Einfahrt in die L 569, Autohaus Wagner).

Der genaue örtliche Geltungsbereich (blau eingezeichnet) ist dem angeschlossenen Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

Diese Verordnung ist mit den Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960 i.V.m. § 52 lit. a Z. 11a und 11b StVO 1960 kundzumachen und tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1 lit.b Z. 1, 44 und 94 Z.4 lit.d StVO 1960

Die Anhörungsrechte gemäß § 94 f StVO 1960 wurden gewahrt.

* * *

GR Pilz stellt den Antrag, der vorgeschlagenen 30 km/h-Zonenbeschränkung im Kerngebiet von Steyregg zuzustimmen und die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

GR-Ersatz Matscheko weist darauf hin, dass diese Verordnung mangelhaft wäre, weil das „Deutschbauer-Gassl“ nicht enthalten sei.

GR Ing. Mader erklärt dazu, dass sich GR-E Matscheko hier irre. Die Verordnung erfasse diese Gasse. Die SPÖ-Fraktion habe in dieser Angelegenheit lange beraten. Da die Vorrangzeichen nicht beseitigt werden würden, würde sich auch nicht viel ändern.

StR Grassnigg berichtet, dass diese Angelegenheit in der SPÖ-Fraktion sehr divergierend beraten worden sei. Die Abstimmung würde hier wohl sehr verschieden sein.

Frau **StR Kraupatz** erklärt, dass sich auch die SBU-Fraktion nicht auf ein eindeutiges Abstimmungsverhalten einigen konnte.

StR Mag. Raml bemerkt dazu, dass sich die ÖVP-Fraktion einstimmig für die 30 km/h-Zonenbeschränkung im Kerngebiet aussprechen werde, da die Lebensqualität in Steyregg dadurch gesteigert würde.

Vzbgm. Mag. Würzburger lässt über den von GR Pilz gestellten Antrag abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	1 (Beißmann)	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	7	2 (Auberger, Simbrunner)	-
FPÖ	2	-	-
	28	3	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Stellungnahme zur Überprüfung des regionalen Raumordnungskonzeptes Linz-Umland; Nachträgliche Beschlussfassung

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-6/2010/EI

A m t s b e r i c h t

Der Stadtgemeinde Steyregg wurde mit Schreiben vom 6. Mai 2010 von der oberösterreichischen Landesregierung mitgeteilt, dass das regionale Raumordnungskonzept Linz-Umland abgeändert wird. Die Stadtgemeinde Steyregg wurde in diesem Schreiben aufgefordert bis 23. Juni 2010 eine schriftliche Stellungnahme über die Wünsche der Abänderung der regionalen Grünzonen im Gemeindegebiet von Steyregg bekannt zugeben.

Im Planungsausschuss wurde am 14.6.2010, bei dem auch die Mitglieder des Stadtrates und die Fraktionsobleute geladen waren, folgende Stellungnahme erarbeitet:

Die Stadtgemeinde ist vom regionalen Raumordnungsprogramm Linz-Umland stark betroffen. Die zuständigen Gremien der Stadtgemeinde einschließlich des Planungsausschusses und des Ortsplaners Arch. DI. Bernhard Fierlinger haben sich intensiv auch im Zusammenhang mit dem neu zu erstellenden Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept mit der Thematik befasst und verlangen im Sinne der Entwicklungsmöglichkeiten der Stadtgemeinde Steyregg die in den beigelegten Plänen lila eingefärbten Flächen aus der bisherigen Grünzone herauszunehmen. Nur dann ist eine weitere notwendige Entwicklung von Steyregg möglich. Die Stadtgemeinde Steyregg besteht auf die vorge schlagenen Abänderungen und wird sich die Entwicklungsmöglichkeiten der eigenen Gemeinde nicht durch überörtliche Interessen beeinträchtigen lassen.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen diese Pläne samt Stellungnahme des Ortsplaners.

Der Gemeinderat möge nun nachträglich diese Stellungnahme genehmigen.

Steyregg, 24.6.2010
FOI Elias

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, der vorliegenden Stellungnahme nachträglich die Genehmigung zu erteilen.

StR Grassnigg ersucht den Vorsitzenden, das Ergebnis der Besprechung beim Land Oberösterreich, die am 28. Juni 2010 stattgefunden hatte, bekannt zu geben.

Vzbgm. Mag. Würzburger kommt diesem Ersuchen nach und informiert, dass in dieser Besprechung eine allgemein gehaltene Präsentation erfolgt sei. Konkrete Stellungnahmen der Gemeinden wären nicht besprochen worden.

StR Grassnigg kritisiert, dass die Pläne, die in der Planungsausschusssitzung am 14. Juni 2010 vorgelegen hätten, nun aber nicht ident mit jenen Plänen wären, die der Stellungnahme angeschlossen wären. In Hasenberg wäre die Erweiterung linksseitig der Straße neuerdings enthalten, ob sich die SPÖ immer gegen die Verbauung dieser Nordhänge ausgesprochen habe. Weiters wären in Pulgarn die Flächen bis zur Landesstraße planlich dargestellt, obwohl dies bei der erwähnten Sitzung nicht der Fall gewesen sei. Nebenbei wäre zu bemerken, dass hinsichtlich der notwendigen Aufschüttungen im Pulgarner Raum ein Gutachten der Fa. G.U.T. in Auftrag gegeben worden sei, über welches der Bürgermeister noch nie berichtet habe.

GR Gintenreiter fügt an, dass der neue Plan seiner Meinung tatsächlich etwas anderes darstelle, als in der Planungsausschusssitzung beschlossen worden sei. Es sei daher zu hinterfragen, wer dies veranlasst habe.

Der **Amtsleiter** sagt eine diesbezügliche Überprüfung und Berichterstattung an den Gemeinderat zu.

Vzbgm. Mag. Würzburger lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 9:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 46 (Hans Arnberger, 4222 Luftenberg, Smaragdweg 4) – Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 591, KG Steyregg im Ausmaß von 6.000 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Grünlandsonderwidmung für Hundepension; Nochmalige Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/46/2010/EI

A m t s b e r i c h t

Hans Arnberger, 4222 Luftenberg, Smaragdweg 4, hat die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 1. März 2010 ersucht, die Parzelle Nr. 591, KG Steyregg im Ausmaß von ca. 28.000 m² im Bereich von Obernbergen von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung bzw. Wald in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Hundepension) umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht unter gewissen Voraussetzungen **vertreten** werden kann.

Vom Gemeinderat wurde in Sitzung am 29. April 2010 beschlossen, das Änderungsverfahren nicht einzuleiten.

Von dem Umwidmungswerber ist nun ein abgeändertes Änderungsansuchen beim Stadamt Steyregg eingelangt. Dieses beinhaltet die Reduzierung der Umwidmungsfläche von damals ca. 28.000 m² auf nunmehr ca. 6.500 m².

Der Abstand der Umwidmungsfläche zu den nächstgelegenen Wohngebietswidmungen beträgt mindestens 100 m. Es wird der bestehende Hof erneuert und laut beiliegenden Projekts soll ein Hunde/Wellnesshotel für maximal 12 Hunde errichtet werden. Für den Auslauf der Hunde wird die beantragte Umwidmungsfläche benötigt.

Diese Umwidmung widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren, so wie Ortsplaner vorge schlagen, gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 24.6.2010
FOI Elias

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger weist darauf hin, dass der Gemeinderatsbeschluss der letzten Sitzung am 29. April 2010 aufgehoben werden müsste. In der SBU-Fraktion sei eine sehr divergierende Diskussion über diese Angelegenheit geführt worden.

GR Gintenreiter hinterfragt die Stellungnahme des Ortsplaners, der eine positive Entscheidung unter gewissen Voraussetzungen für möglich halte. Es sei für ihn nicht klar, wie diese „gewissen Voraussetzungen“ aussehen würden. Er spreche sich jedenfalls entschieden gegen eine Umwidmung aus, da das Gefährdungspotential, das von therapiebedürftigen Hunden ausgehe, überhaupt nicht eingeschätzt werden könnte. Er erinnere nur an Vorfälle in der Vergangenheit, bei denen Kinder von Hunden angefallen worden seien.

Der **Amtsleiter** erklärt, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt heute nur um die Einleitung des Verfahrens gehe, eine endgültige Entscheidung sei erst am Ende des Verfahrens zu treffen.

Frau **GR Mag. Neubauer** gibt bekannt, dass die ÖVP-Fraktion den Antrag stellte, dass die Bedingung gestellt werden müsste, dass nie mehr als 18 Hunde untergebracht werden dürften.

GR Beißmann spricht sich im Sinne der Nachbarn stärkstens gegen diese Hundepension aus. Das bisher ruhige Wohngebiet würde durch die Hundehaltung sehr stark beeinträchtigt.

Frau **GR Forstner** weiß aus eigener Erfahrung, wie viel Lärm ein Hund verursachen könnte. Aus diesem Grund sei es für sie auch nicht vorstellbar, so viele Hunde an einem Ort zu halten.

Der **Amtsleiter** erklärt, dass sich eine Bedingung betreffend die Hundeanzahl bei der Einleitung des Verfahrens rechtlich nicht durchsetzen lassen würde. Allerdings würde auch ein Betriebsanlagenverfahren nach dem Gewerberecht durchzuführen sein, in welchem die Nachbarn sehr starke Einspruchsmöglichkeiten hätten.

GR Ing. Mader verweist auf das Linzer Tierheim. Auch dort gebe es massive Probleme wegen der Lärmbelästigung.

StR Grassnigg gibt zu bedenken, dass insgesamt 28.000 m² Grund mit landwirtschaftlicher Nutzung vorhanden wären. Niemand könnte dem Eigentümer verbieten, dort Viehzucht zu betreiben. Und unter diesen Begriff würden auch Zwerghähne fallen, die eine wesentlich unangenehmere Lärmbelästigung hervorrufen könnten. Mög-

licherweise wähle der Gemeinderat mit einer positiven Entscheidung das geringere Übel. Er glaube jedenfalls, dass es besser sei, heute einen Beschluss über die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Vzbgm. Mag. Wegschaider relativiert, das sich die Umwidmungswerberin der ÖVP-Fraktion als sehr kompetente Hundezüchterin vorgestellt habe. Da sie selbst auch in dem umgebauten Bauernhof wohnen würde, liege es in ihrem eigenen Interesse, die Lärmbelästigung gering zu halten.

Frau **GR Saxinger** meint, dass Hunde einfach nicht lautlos gehalten werden könnten.

Vzbgm. Mag. Würzburger erklärt, dass in diesem Fall eine völlig unterschiedliche Haltung der Gemeinderatsmitglieder gegeben sei. Um den Mandataren eine völlig freie Entscheidung zu ermöglichen, stelle er den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt geheim abzustimmen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	-	9	-
SPÖ	-	9	-
FPÖ	-	2	-
	11	21	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen .			

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt fest, dass die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt geheim mittels Stimmzettel durchzuführen ist. Diese Abstimmung müsste über folgende Frage erfolgen:

„Sind Sie für die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 46 im Ausmaß von 6.000 m²?“

Am ausgegebenen Stimmzettel müsste dafür entweder das „JA“ oder das „NEIN“ angekreuzt werden.

Vzbgm. Mag. Würzburger ruft anschließend die Mandatäre namentlich auf und diese stimmen auf dem vom Amtsleiter ausgegebenen Stimmzettel ab und werfen diesen anschließend in die bereitgestellte Urne. Der Vorsitzende stimmt zuletzt ab.

Vzbgm. Mag. Würzburger beauftragt den Amtsleiter mit der Auszählung der Stimmen und dieser gibt anschließend bekannt, dass 17 Stimmen mit „JA“ und 14 Stimmen mit „NEIN“ abgegeben worden seien.

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt fest, dass damit die Entscheidung für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens sei und auch der Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 2010 als aufgehoben gelte.

TOP 10:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 47; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 13 (Forstverwaltung Steyregg, Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, 4221 Steyregg, Schlossberg 1) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen aus den Parzellen Nr. 877/1 und 879/1, beide KG Steyregg im Ausmaß von 3.400 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/47/2010/EI

A m t s b e r i c h t

Die Forstverwaltung Steyregg, Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, 4221 Steyregg, Schlossberg 1, hat die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 1. Juni 2010 ersucht, Teilbereiche der Parzellen Nr. 877/1 und 879/1, beide KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.400 m² im Bereich der Siedlung Im Reith von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland - Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht unter bestimmten Voraussetzungen **vertreten** werden kann und begründet dies damit:

Begründung:

Die zu umwidmenden Flächen liegen im südlichen Bereich der Siedlung "Im Reith". Die Flächen sind nahezu eben und sind im Süden durch eine natürliche Böschungskante begrenzt. Im Norden grenzt bereits bestehendes Wohngebiet an. Im Westen befindet sich Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung, im Osten lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan ein "Abgrabungsgebiet (Sand)".

Durch die in diesem Bereich bereits vorhandene großflächige Wohngebietswidmung ist dieses Gebiet voll aufgeschlossen, die Wasserversorgung und -entsorgung gegeben und gesichert.

Immissionen:

Durch die geplante Umwidmung würden für das umzuwidmende Gebiet und dessen Umfeld im Hinblick auf die verschiedenen Widmungskategorien die gegenseitigen Beeinträchtigungen kaum zunehmen.

Eine Erweiterung der bestehenden Siedlung in diese Richtung war im ÖEK Nr. 1 bis jetzt nicht vorgesehen, dennoch stellt aus ortsplanerischer Sicht diese geplante Erweiterung einer bestehenden und funktionierenden Wohngebietsstruktur mit direktem Anschluss an das öffentliche Gut eine vertretbare Vergrößerung dar, zumal diese vier Parzellen - aufgrund der hohen Wohnqualität - dann rasch bebaut werden sollten

Besonders hingewiesen wird darauf, dass dieses Gebiet vor Jahrzehnten aufgeschüttet worden ist. Es ist daher durch geeignete Untersuchungen absolut sicherzustellen, dass diese umzuwidmenden Flächen auch als Bauland geeignet sind.

Die im südlichen Bereich sich befindliche gelbe Gefahrenzone und der daran anschließende Vorbehaltsbereich FM (forstlich-biologische Maßnahmen) seien erwähnt.

Aus ortsplanerischer Sicht kann die geplante Umwidmung **vertreten** werden.

Diese Umwidmung widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des öö. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren, so wie Ortsplaner vorschlagen, gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 24.6.2010

FOI Elias

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, das Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 47 einzuleiten und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	8	-	-
FPÖ	2	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Oberreiter			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 11:

Stadtgemeinde Steyregg; Bergsiedlung – Änderung der Fläche des öffentlichen Gutes bzw. Übernahme in das öffentliche Gut betreffend neue Siedlungsstraße Bergsiedlung, Parzelle Nr. 1165 – grundbücherliche Durchführung betreffend Teilungsplan des Dipl.-Ing. Lipp, Linz vom 23. April 2010, GZ.: 3593C gemäß § 15 der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes;
Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

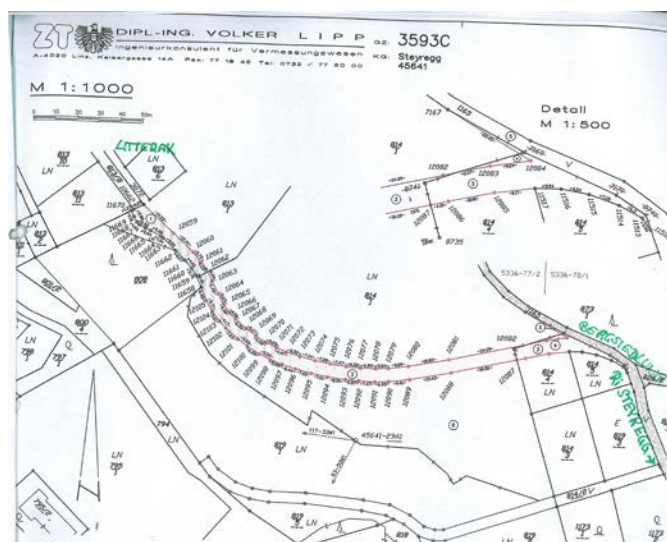
GZ.: 612-106/2010/Gu

A m t s b e r i c h t

Die Sonderbestimmungen des § 15 im neuen Liegenschaftsteilungsgesetz schreiben vor, dass jede Veränderung des öffentlichen Gutes einen Gemeinderatsbeschluss erforderlich macht. Dieser Beschluss ist Grundlage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Vermessungsamt. Im konkreten Fall geht es um die Aufnahme der neuen Siedlungsstraße zu den Liegenschaften Bergsiedlung 47-51 in das öffentliche Gut.

Zurzeit befindet sich die Straße im Besitz von Herrn Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, Errichter der Straße ist Herr Hintringer, der für die Straße bis jetzt Pacht an Herrn Salm-Reifferscheidt entrichtet hat. Da die Straße die Zufahrt zu den Häusern Litterak, Reiter, etc. bildet, soll sie nun in das öffentliche Gut übernommen werden.

Der Gemeinderat möge nun beschließen, den Plan des Dipl.-Ing. Volker Lipp, Linz vom 23.4.2010, GZ 3593C, der die lastenfreie Übernahme des Trennstückes 1 mit einer Fläche von 2a 55 m² aus dem Grundstück 813/1, KG Steyregg, EZ 893, Eigentümer Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, Weissenwolfstraße 12-14, des Trennstückes 2 mit einer Fläche von 9a 90 m² aus dem Grundstück 814/1, KG Steyregg, EZ 893, Eigentümer Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, Weissenwolfstraße 12-14, sowie dem Trennstück 3 mit einer Fläche 2a 40 m² aus dem Grundstück 814/4, Steyregg, EZ 893, Eigentümer Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, Weissenwolfstraße 12-14 und dem Trennstück 5 mit einer Fläche von 8 m² aus dem Grundstück 814/1, KG Steyregg, EZ 893, Eigentümer Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, Weissenwolfstraße 12-14, zu genehmigen und den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung dieses Planes beim Vermessungsamt Linz gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu stellen.



Flä-
12-
von
KG

Steyregg, 7.6.2010
Gusenbauer

GZ.: 612-106/2010/Gu

Steyregg, 2. Juli 2010

An das
Vermessungsamt Linz
Prunerstraße 5
4020 Linz

Betreff: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff

Anlagen:

- ⇒ 1 Teilungsplan - Gleichstück für das Grundbuch
- ⇒ 1 Gemeinderatsbeschluss

Die Gemeinde Steyregg stellt durch ihren unterfertigten Bürgermeister den Antrag, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Lipp vom 23.4.2010, GZl. 3593C nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG wie folgend zu veranlassen:

- lastenfrei hinsichtlich aller Trennstücke gemäß V 408 Gegenüberstellungen

Gleichzeitig wird beurkundet:

1. Die im oben angeführten Teilungsplan zu verbüchernden Besitzänderungen der fertig gestellten Anlage gemäß §§ 15 ff LiegTeilG sind herbeigeführt.
2. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlung vom 15. April 2010 in der Natur festgelegt.
3. Der grundbücherlichen Übertragung liegen folgende Rechtstitel zugrunde:
 - die zivilrechtlichen Vereinbarungen mit Eigentümer und Buchberechtigten (liegen beim Antragsteller vor!)
 - Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2010 (**als Anlage beiliegend**)
Die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.
4. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG)

Hieramts sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.
Es sind keine Rechtsmittelverfahren anhängig.

Der Bürgermeister

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, die im Amtsbericht beschriebene Änderung des öffentlichen Gutes zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	8	-	-
FPÖ	2	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Oberreiter			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 12:

Landesinnung Bau Oberösterreich; Ansuchen um Auflassung bzw. Überlassung des öffentlichen Gutes, Lachstatt – Weg Parzelle Nr. 1701; Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-132-2010/Gu

A m t s b e r i c h t

Zur Vorgeschichte:

Bereits im Jahr 2004 wurde seitens der Landesinnung BAU OÖ auf Anraten seitens Herrn Moser von der Stadtgemeinde Steyregg um die Auflassung bzw. Überlassung des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 1701, KG Lachstadt angesucht. Leider wurde dieses Ansuchen zum damaligen Zeitpunkt nicht weiterbearbeitet.

Der gegenständliche Weg beginnt laut Katastermappe (beiliegend) mitten im Gebäude des Bauwirtschaftszentrums (BWZ) und ist nur über die Privatstraße (Parz. Nr. 1698, KG Lachstadt), die sich im Eigentum der BWZ befindet, erreichbar. Da der Weg direkt an der Engerwitzdorfer Gemeindegrenze ebenfalls ohne Anschluss an das öffentliche Wegenetz endet und somit „in der Luft hängt“, ist die Auflassung des öffentlichen Weges (va. im Hinblick auf Erhaltungsmaßnahmen seitens der Gemeinde, etc.) durchaus zu befürworten.

Sämtliche Grundstücke entlang des Weges befinden sich im Eigentum der Landesinnung. Weiterer Nutzer des Weges ist Herr Josef Palmetshofer, Lachstatt 38, 4221 Steyregg, der über diesen Weg eine Waldparzelle auf Engerwitzdorfer Gemeindegebiet bewirtschaftet, sowie Radfahrer, Wanderer und Reiter. Ein nicht unwesentlicher Punkt für das neuerliche Ansuchen der Landesinnung dürften die scheinbar unüberbrückbaren Differenzen sein, die seit einigen Jahren zwischen der Familie Palmetshofer und Herrn Kopececk, dem Geschäftsführer des BWZ herrschen. Nach mehrmaligen Telefongesprächen meinerseits sowohl mit Herrn Kopececk als auch mit Herrn Palmetshofer, hat Herr Palmetshofer am 31. März 2010 gegen die eventuelle Auflassung des öffentlichen Weges telefonisch Einspruch erhoben, da er den Weg für die Bewirtschaftung seines Waldgrundstückes benötigt. Darüber wurde der beiliegende Aktenvermerk erstellt und anschließend auch von Herrn Palmetshofer persönlich unterschrieben.

Allerdings besteht für Herrn Palmetshofer die Möglichkeit, auch über den öffentlichen Weg Parz. Nr.1700, KG Lachstadt zu seinem Waldstück zuzufahren und es zu bewirtschaften. Für die Nutzung des Weges nach der eventuellen Auflassung durch Wanderer, Radfahrer und Reiter garantiert die Landesinnung BAU OÖ auch in Zukunft.

Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, der Auflassung des öffentlichen Weges, Parzelle Nr. 1701, KG Steyregg seine Zustimmung zu geben, da die Erhaltung von öffentlichem Gut ohne Anschluss an das öffentliche Wegenetz nicht wirklich sinnvoll wäre und vor allem in den Instandhaltungsmaßnahmen sehr teuer kämen.

Steyregg, 29.4.2010
Gusenbauer

* * *

In der folgenden Diskussion wird überwiegend die Meinung vertreten, dass sich die Gemeinde in private Streitigkeiten nicht einmischen sollte. Eine Auflassung des öffentlichen Gutes sei daher nicht erforderlich.

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, von einer entsprechenden Verordnung betreffend die Auflassung bzw. Überlassung des öffentlichen Weges Parzelle Nr.1701, KG Lachstatt abzusehen. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	1 (Forstner)
ÖVP	9	-	-
SPÖ	8	-	1 (Auberger)
FPÖ	2	-	-
	29	-	2
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 13:

Stadtgemeinde Steyregg; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2010 – Zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat; Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 902-1/2010/Heu

A m t s b e r i c h t

Bekanntlich wird der von der Stadtgemeinde beschlossene Voranschlag von der Bezirkshauptmannschaft geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und es wird dazu auf folgenden Bericht verwiesen:

Voranschlag für das Finanzjahr 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg in der Sitzung am 10. Dezember 2009 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Paul Gruber

Anlagen: Voranschlag 2010
Mittelfristiger Finanzplan
Prüfungsbericht

Ergeht weiters zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz unter Anschluss einer Ausfertigung des Voranschlages 2010, des Mittelfristigen Finanzplanes und des Prüfungsberichtes

**Prüfungsbericht zum Voranschlag 2010
der Stadtgemeinde Steyregg****Ordentlicher Haushalt:****Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Voranschlag ergibt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 6.778.600 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Mit den veranschlagten einmaligen Einnahmen (Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalschlussgebühren) in der Höhe von insgesamt € 153.000 können in den einzelnen Bereichen Investitionskosten bzw. Kapitaltransferzahlungen von € 38.400 abgedeckt werden. Die restlichen Einnahmen in der Höhe von € 114.600 werden – wie auch einmalige Beiträge in den vergangenen Jahren - zur Verstärkung des ordentlichen Budgets herangezogen.

Wir weisen wiederum darauf hin, dass es sich bei den angeführten Einnahmen um zweckgebundene Mittel handelt, die entweder für entsprechende Investitionen verwendet werden müssen, oder sofern sie im Jahr ihrer Einhebung dafür nicht benötigt werden in Form zweckgebundener Rücklagen anzulegen sind.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben sind keine Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt veranschlagt.

Investitionen:

Die laufende Gebarung enthält Investitionskosten in der Höhe von insgesamt € 65.600. Dies entspricht einer Investitionsquote – gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben – von 1 %.

Das Finanzjahr 2010 weist im Vergleich zu den Vorjahren die niedrigste Investitionsquote aus.

Einnahmenseitig wurden Erlöse aus einem Grundverkauf in der Höhe von € 100.000 vorgesehen. Dazu verweisen wir erneut auf die Bestimmungen des § 7 i.V.m. § 78 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl.Nr. 69/2002 idGF.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für die Instandhaltung sind Ausgabenkredite in der Höhe von insgesamt € 175.100 vorgesehen (= 2,6 % der gesamten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes). Davon betreffen € 63.000 Maßnahmen im Bereich des Straßen- bzw. Güterwegenetzes und € 55.700 können dem Betrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zugeordnet werden.

Eine Reduzierung der Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen wurde im Vergleich zu den vergangenen Jahren vorgenommen (Gesamtausgaben - 2009: € 315.700¹, 2008: rd. € 376.100, 2007: rd. € 260.900).

Freiwillige Ausgaben:

Die aus dem Voranschlag 2010 ersichtlichen freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beziffern sich auf insgesamt € 86.600 (entspricht einer Kopfquote von € 17,6). Im Vergleich zu den Vorjahren wurden die freiwilligen Ausgaben in einzelnen Bereichen reduziert. Als zusätzliche Ausgabe im Jahr 2010 wurde ein Zuschuss an die Pfarre für den Neubau des Pfarrhofes in der Höhe von € 25.000 veranschlagt.

Wir weisen darauf hin, dass eine Überschreitung des Richtsatzes von „€ 15 je Einwohner“ zur Reduzierung von Bedarfszuweisungsmitteln zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten führen kann.

Rücklagen:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
RL zur sozialen Verwendung II	€ 12.200	€ 5.200
Neubau Feuerwehrhaus FF Lachstatt	€ 61.600	€ 73.100
SUMME:	€ 73.800	€ 78.300

Beteiligungen:

Die Stadtgemeinde ist seit dem Jahr 2009 Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“. Zuschüsse an die KG aus dem ordentlichen Haushalt sind im Jahr 2010 nicht vorgesehen.

¹ laut NVA 2009

Fremdfinanzierungen:

Der ordentliche Haushalt wird mit einem Schuldendienst in der Höhe von € 436.600 belastet. Abzüglich der gewährten Annuitätenzuschüsse für die aufgenommenen Siedlungswasserbaudarlehen in der Höhe von € 168.400 beziffert sich der Schuldienst-Nettoaufwand auf € 268.200. Weitere Ausgaben werden aufgrund von „Ausgleichszahlungen – Zinsabsicherung“ in der Höhe von € 60.000 budgetwirksam.

Im Jahr 2010 sind keine Darlehensaufnahmen für außerordentliche Projekte vorgesehen. Der Schuldenstand kann um € 352.500 reduziert werden und beträgt am Ende des Jahres € 5.832.200 (davon € 652.500 – dzt. nicht belastend).

Durch Leasingfinanzierungen kommt es zu einer Nettobelastung in der Höhe von € 54.800.

Für die Begleichung von bestehenden Verwaltungsschulden sind Ausgabenkredite in der Höhe von € 87.500 vorgesehen. Davon belasten € 26.800 das ordentliche Budget. Für die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem „Grundkauf Stadtmauer Süd“ sind lediglich Kredite in der Höhe von € 4.900 vorgesehen → im Jahr 2010 wurde die Rückzahlung zur Entlastung des ordentlichen Budgets ausgesetzt (in den vergangenen Jahren jährlicher Aufwand von € 61.900).

An Kassenkreditzinsen wurden € 15.000 veranschlagt.

Personalaufwendungen:

Für die Besoldung des Personals (inklusive Pensionen) ergeben sich Ausgaben in der Höhe von insgesamt 1.486.700 (entspricht rd. 22 % der ordentlichen Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben).

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

- a) Schülerausweisung: Der Betrieb verzeichnet einen Fehlbetrag in der Höhe von € 42.400, welcher durch ordentliche Budgetmittel gedeckt werden muss.
- b) Nachmittagsbetreuung - Volksschule: Es entstehen nicht gedeckte Kosten von € 20.400.
- c) Kindergarten und Kindergartenexpositur Plesching (Pfarrcaritas) – inkl. Transport von Kindergartenkindern: Der Betrieb dieser Einrichtungen erfordert einen Zuschuss in der Höhe von insgesamt € 132.600.
- d) Kinderkrippe Plesching (Pfarrcaritas): Diese Einrichtung muss mit einem Betrag in der Höhe von € 24.000 subventioniert werden.
- e) Kinderbad: Der Unterabschnitt 831 verzeichnet einen Abgang von € 17.600.
- f) Badesee Steyregg: Der Betrieb ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 14.700.
- g) Abfallbeseitigung: Es errechnet sich ein Betriebsüberschuss von € 22.900.
- h) Wasserversorgung: Der Unterabschnitt 850 verzeichnet ein positives Ergebnis von € 91.500.
- i) Abwasserentsorgung: Der Betrieb ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 254.700.

Die angeführten Ergebnisse verstehen sich ohne einmalige Einnahmen und Ausgaben.

Wasserbezugsgebühr (exkl. USt.):

Eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren wurde vorgenommen (Grundgebühr € 79,15 / bis 100 m³ = € 0,69 – über 100 m³ = € 1,16). Der Mischpreis (da Verbrauchs- und Grundgebühr) beträgt laut Gebührenkalkulation € 1,35 je Kubikmeter und entspricht den Vorgaben laut Budgeterlass 2010.

Kanalbenützungsg Gebühr (exkl. USt.):

Die Kanalbenützungsggebühren wurden für das Jahr 2010 ebenfalls erhöht. Für die Benützung wurde eine Gebühr in der Höhe von € 70,70 pro Gebührenhaushalt und eine Bewohnergebühr von € 92,40 festgelegt. Für gewerbliche Betriebsanlagen und Wohnungen in Betriebsgebäuden werden € 3,16 je Kubikmeter verrechnet. Des Weiteren sind Benützungsggebühren für die Abwässer der Kleingartenanlage (u. a. für Schwimmbäder) vorgesehen.

In der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung wird ein Mischpreis von € 3,16 je Kubikmeter ausgewiesen. Die Höhe entspricht der vorgegebenen Mindestgebühr für das Jahr 2010.

Zur Berechnung wurde ein Jahresdurchschnittsverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person herangezogen (Grundlage nicht für Betriebsanlagen und „Fahrender Kanal“). Im Jahr 2009 ging die

Stadtgemeinde noch von einem Durchschnittsverbrauch in der Höhe von 32,5 Kubikmeter je Person aus. Auf eine einheitliche Vorgehensweise ist künftig zu achten. Wir empfehlen der Stadtgemeinde die im Jahr 2010 vorgenommene Berechnung beizubehalten (siehe u. a. Erlass der Aufsichtsbehörde Gem-300037/11-2005 vom 11. Juli 2005).

Feuerwehrwesen:

Für die zwei Freiwilligen Feuerwehren ergibt sich ein nicht durch laufende Einnahmen gedeckter Aufwand in der Höhe von € 71.100. Dies entspricht einer Kopfquote (EW zum 31.10.2008) von rd. € 15. Der Wert liegt über dem Bezirksdurchschnitt von € 12 je Einwohner. Die Ausgaben sind nach Möglichkeit an den Bezirksdurchschnitt heranzuführen.

Weitere Feststellungen:

Nach den nunmehr vorliegenden Unterlagen ergeben sich beim Krankenanstaltenbeitrag weitere Ausgaben in der Höhe von € 2.900. Aus der Abrechnung des Krankenanstaltenbeitrages 2008 kann mit zusätzlichen Einnahmen von € 8.500 gerechnet werden.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Voranschlag ergibt bei Einnahmen von € 99.800 und Ausgaben von € 83.700 einen Überschuss in der Höhe von € 16.100. Das Investitionsvolumen wurde bzw. musste im Vergleich zu den Vorjahren erheblich reduziert werden. Die budgetierten Ausgaben im Jahr 2010 betreffen überwiegend die Ratenzahlung für den Grundankauf im Zusammenhang mit dem Projekt „Sportplätze Freizeitzentrum Steyregg“ (€ 60.700).

Berücksichtigt man den Fehlbetrag im Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009, der aufgrund der Haushaltsvorschriften noch nicht veranschlagt werden konnte, so ergibt sich insgesamt ein Abgang in der Höhe von € 650.500. Wir halten fest, dass die zur (Aus)Finanzierung diverser Vorhaben ursprünglich eingeplanten ordentlichen Budgetmittel im Jahr 2010 nicht bereitgestellt werden können.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, wird ausdrücklich verwiesen.

Die zur Finanzierung des Vorhabens „Sanierung Heizung im Pfarrcaritaskindergarten Steyregg“ vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel sind im außerordentlichen Haushalt darzustellen (analog Vorhaben „Haus der Vereine Adaptierung NEF“).

Mittelfristiger Finanzplan:

Der dem Voranschlag angeschlossene mittelfristige Finanzplan (MFP) wurde gemeinsam mit diesem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 beschlossen.

Die freie Budgetspitze der Stadtgemeinde zeigt folgende Ergebnisse:

2010	2011	2012	2013
- € 129.800	- € 42.000	- € 153.300	- € 222.800

Im Vergleich zum MFP der Jahre 2009 bis 2012, welcher noch größtenteils positive Ergebnisse aufzeigte, wird nunmehr über die gesamte Planungsperiode eine negative Budgetspitze ausgewiesen. Dies bedeutet, dass der Stadtgemeinde in den kommenden Jahren kein finanzieller Spielraum für Investitionen bzw. andere Maßnahmen aus der laufenden Gebarung zur Verfügung stehen wird.

Die Finanzlage der Stadtgemeinde spiegelt sich auch im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan (Ergebnis ordentlicher Haushalt) wider.

2010	2011	2012	2013
€ 0	- € 503.900	- € 480.300	- € 325.500

Angesichts dieser Planungsergebnisse kann das ordentliche Budget in den kommenden Jahren nicht mehr ausgeglichen werden.

Die im mittelfristigen Investitionsplan zur Finanzierung von Gemeindeprojekten dargestellten ordentlichen Budgetmittel (insgesamt € 534.600) können aufgrund der ausgewiesenen Fehlbeträge im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan nicht bereitgestellt werden.

Wir halten erneut fest, dass bei den künftigen Planungen, ordentliche Anteilsbeträge zur Finanzierung von Gemeindeprojekten nur in jener Höhe einkalkuliert werden dürfen, als diese auch tatsächlich aus der ordentlichen Gebarung aufgebracht werden können.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan sollte laut Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2009 nicht geändert werden. Der kundgemachte Dienstpostenplan weicht jedoch von der uns vorliegenden Fassung (laut zuletzt durchgeführter Verordnungsprüfung) erheblich ab.

Eine telefonische Rückfrage beim Stadtamt Steyregg ergab, dass während dem Jahr 2009 Änderungen im Dienstpostenplan beschlossen wurden, es jedoch verabsäumt wurde, diese zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Dies wird nun nachgeholt.

Es wird auf § 99 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 74 Abs. 1 und 77 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach die von der Gemeinde erlassenen Verordnungen unverzüglich zur Verordnungsprüfung vorzulegen sind.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

--

Schlussbemerkung:

Durch den Rückgang bei den Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie durch die Erhöhung von Pflichtausgaben mussten im Vergleich zu den Vorjahren ordentliche Ausgabenkredite reduziert werden. Einnahmenseitig wurden Gebührenerhöhungen bzw. –anpassungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung etc.) vorgenommen.

Zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes wurden weiters – wie auch in den vergangenen Jahren – einmalige Einnahmen wie Wasser- und Kanalanschlussgebühren (€ 114.600) sowie Erlöse aus Vermögensveräußerungen herangezogen (€ 100.000 - demgegenüber stehen anrechenbare Ausgaben in der Höhe von € 4.900). In Summe wird die laufende Gebarung mit einmaligen Einnahmen in der Höhe von € 209.700 verstärkt. Auf die diesbezüglichen haushalts-rechtlichen Bestimmungen wird verwiesen.

Soweit es im Einflussbereich der Stadtgemeinde liegt, darf der ordentliche Haushalt aufgrund der gegebenen Finanzsituation nicht zusätzlich belastet werden. Mögliche Einnahmequellen sowie Einsparungspotentiale während dem Finanzjahr sind auszuschöpfen bzw. wahrzunehmen.

Kritisch stellt sich auch die Gebarung im außerordentlichen Haushalt dar. Zur (Aus-)Finanzierung von Vorhaben bzw. eingegangenen Verpflichtungen sind in den kommenden Jahren ordentliche Budgetmittel erforderlich, welche allerdings laut derzeitiger Prognose (Abgang im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan) nicht bereitgestellt werden können.

Der Voranschlag 2010, der Mittelfristige Finanzplan 2010 bis 2013 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2010 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Haushaltsvoranschlag 2010 zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Vzbgm. Mag. Würzburger nimmt den Dringlichkeitsantrag in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2010 zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Auflassung der Grün- und Strauchschnittübernahmestelle in Plesching; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner letzten Sitzung angeregt, dass der Gemeinderat über die Auflassung der Grün- und Strauchschnittübernahmestelle in Plesching beraten soll. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst Ende September stattfindet, ist die Angelegenheit als dringlich einzustufen.

Steyregg, 30. Juni 2010
Bürgermeister Buchner

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger verliest dazu folgenden Amtsbericht:

GZ.: 813/2010/Mei

A m t s b e r i c h t

Schon während der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Gemeinderatsmitglieder bezüglich der geringen Betriebsamkeit bei der Grünschnittübernahme im TOP Allfälliges informiert. Nach nun weiteren Erfahrungswochen darf ergänzend berichtet werden, dass sich an dieser Situation nichts geändert hat. Weiters wurde die Art des Antransportes des Grün- bzw. Strauchschnittes festgehalten. Diese Beobachtungen haben ergeben, dass praktisch alle Gemeindebürger das Schnittgut mit dem Auto antransportieren. Es ist daher anzunehmen, dass eine Abgabe im ASZ Steyregg durchaus zumutbar ist und diese Fahrt auch mit einem Einkauf in Steyregg verbunden werden kann.

Anlässlich der letzten Stadtratsitzung vom 24. Juni 2010 haben die Mitglieder dieses Gremiums beschlossen, dem Gemeinderat die Auflassung der Grün- und Strauchschnittübernahmestelle in Plesching – mit Wirkung 1. August 2010 – zu empfehlen.

Aufgrund der geringen Annahme dieser Sammelstelle durch die Gemeindebürger wird vorgeschlagen, dass die Möglichkeit der Grün- und Strauchschnittübernahme bei der Sammelinsel Plesching per 1. August 2010 aufgelassen wird.

Steyregg, 29.6.2010
Ing. Meisinger

* * *

StR Grassnigg berichtet, dass er bei mehreren Recherchen festgestellt habe, dass der Personalaufwand in krassem Missverhältnis zu den Einnahmen stehe. Dies sei ganz einfach nicht vertretbar und er spreche sich daher für die Schließung der Annahmestelle für Grün- und Strauchschnitt ab 1. August 2010 aus.

Vzbgm. Mag. Wegschaider regt an, die Bevölkerung über die Schließung zu informieren. Vielleicht ließe sich dies mit einer „Gutscheinaktion“ der SMS-Geschäfte verbinden. Damit könnte die Motivation für die Pleschinger Bevölkerung, das ASZ in Steyregg aufzusuchen, sicher gehoben werden.

Der **Amtsleiter** ergänzt dazu, dass aus Kostengründen kein eigener Informations-Postwurf geplant sei, sondern die Information mittels Hinweistafeln erfolgen werde.

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, die Grün- und Strauchschnittannahmestelle in Plesching mit 1. August 2010 zu schließen und die Bevölkerung durch entsprechende Hinweistafeln darüber zu informieren. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 14:
Allfälliges

- a) **GR Ing. Oberreiter** weist darauf hin, dass bei der Schulbushaltestelle Am Predigtstuhl zu jeder Tages- und Nachtzeit kontinuierlich private PKW's abgestellt würden. Da dadurch die Benützung der Haltestelle im eigentlichen Sinn nicht mehr möglich sei, müsste dagegen eingeschritten werden. Der Amtsleiter sagt eine diesbezügliche Überprüfung zu.
- b) **Frau GR Auberger** ersucht, den beim Objekt Primetshofer (Ecke Hüttenbauer) beschädigten Metallpflock zu entfernen, um eine weitere Gefährdung für Kinder zu vermeiden. Der Amtsleiter sagt auch dazu rasches Handeln zu.
- c) **Frau GR Saxinger** berichtet, dass nach dem letzten Sturm im Hohlweg zur Siedlung Am Pfenningberg sehr viele Bäume nur notdürftig beiseite geschoben worden wären. Beim nächsten Sturm würden diese Bäume vermutlich wieder auf der Straße landen. Der Amtsleiter erklärt dazu, dass der Wald beidseitig des Hohlweges im Eigentum der Stadt Linz stehen würden. Er werde daher sehr rasch mit dem Liegenschaftsamt des Magistrates Linz Kontakt aufnehmen und um rasche Beseitigung der Sturmschäden ersuchen.
- d) **Frau GR Pischulti** ersucht, die beim Objekt Nr. 16 in der Siedlung Am Pfenningberg angebrachten Hinweisschilder, die schon stark verwittert seien, zu erneuern.

Anschließend tauschen die Fraktionen Wünsche für den Sommerurlaub aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Vzbgm. Mag. Würzburger** die Sitzung um 22.15 Uhr.

Vorsitzender:	
Vzbgm. Mag. Johann Würzburger	
Schriftführung:	
AL Helmut Heuschober	Patricia Siegl

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 30. September 2010 genehmigt.	
Vorsitzender:	
Josef Buchner	
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:	
Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:
Vzbgm. Mag. Johann Würzburger	StR Peter Grassnigg
Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:
StR Mag. Markus Raml	GR Johann Honeder